

Veranstaltungen nach COVID – 19

Präventionskonzept

2020



Veranstaltung: Jazzfestival am 2.10 – 3.10.2020

Kulturzentrum Leibnitz 8430 Leibnitz Kaspar-Harb-Gasse 4

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

Inhaltsverzeichnis

- 1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes**
- 2 Allgemeine Angaben**
 - 2.1 Zum/r COVID-19-Beauftragten
- 3 Beschreibung der Veranstaltung**
 - 3.1 Veranstaltung
 - 3.2 Personenanzahlen
 - 3.3 Veranstaltungsgelände
 - 3.4 Programmablauf
 - 3.5 Zustrom
 - 3.6 Wartebereich / Einlass
 - 3.7 Veranstaltungsbesucherbereich
 - 3.8 Abstrom
- 4 BesucherInnenprofil**
- 5 Beschreibung des Risikomanagement-Profil**
- 6 Schutzziele**
- 7 Regelungen betreffend die Verabreichung von Speisen und Getränken**
- 8. Hygienemaßnahmen**
 - 8.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen
 - 8.2 Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen
 - 8.3 Schulungen des Personals vor Veranstaltungsbeginn
 - 8.4 Information und Kommunikation
- 9. Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19-Verdachtsfalles**
- 10. Erfassung von Anwesenheiten und Kontaktdaten**
- 11. Ampelsystem**

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

1 Zielsetzung des COVID-19-Präventionskonzeptes

Die Zielsetzung des COVID-19 Präventionskonzept ist es, das Risiko der Ansteckungsgefahr im höchsten Maß zu minimieren und einen sicheren Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten.

Berücksichtigte Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines

Die folgenden Gesetze, Verordnungen, Normen und Guidelines wurden bei der Erstellung dieses COVID-19-Präventionskonzeptes berücksichtigt:

- Steiermärkische Veranstaltungsgesetz
- Epidemie Gesetz 1950, Fassung vom 29. Juni 2020
- 207. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird.
- 231. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (2. COVID-19-LV-Novelle)
- 239. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (3. COVID-19-LV-Novelle)
- 246. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (4. COVID-19-LV-Novelle)
- 266. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die COVID-19-Lockerungsverordnung geändert wird (5. COVID-19-LV-Novelle)
- Eventuell weitere Verordnungen, Gesetze, etc.
- Das Ampelsystem
- Maßnahmenverordnung vom 22.9.2020

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

2 Allgemeine Angaben

Die Veranstaltung **Jazzfestival** im **Kulturzentrum Leibnitz** 8430 **Leibnitz** Kaspar-Harb-Gasse 4.
Mit einer maximalen Besucheranzahl von 190 Personen durchgeführt.

Die Eingangsbereiche werden durch geschulte Mitarbeiter vom Kulturzentrum sowie 1 MA der Sicherheitsfirma SSG besetzt. Die Sitzplätze werden den Besucherinnen per MA zugewiesen.
Daten von den Besuchern werden am Eingang erfasst.

Die BesucherInnen werden zu Eigenverantwortung und Einhaltung der Maßnahmen aufgerufen.

Der Sicherheitsdienst SSG Pfundner e.U. mit Sitz in Grüne Lagune 1, 8350 Fehring ist während der gesamten Veranstaltung mit 2 Mitarbeitern für die Einhaltung der Maßnahmen und den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung beauftragt.

2.1 zum Corona Beauftragten

Ein Corona Beauftragter wird durch die Firma SSG gestellt.

SICHERHEITSDIENST
SSG PFLUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

3. Beschreibung der Veranstaltung

3.1 Veranstaltung

Veranstaltungsart: Jazzfestival mit fix zugeteilten Sitzplätzen im Erdgeschoß sowie auf der Galerie

3.2 Personenanzahlen

BesucherInnen:

Es können bis zu 190 BesucherInnen gleichzeitig an der Veranstaltung teilnehmen.
Die Besucher werden in unterschiedlichen Farben unterteilt.

Mitwirkende:

Es werden die jeweiligen Firmen den Auf- und Abbau durchführen.
Für alle Mitwirkenden (Band, Gastronomie, Reinigung, Tontechnik) wird **eine Anwesenheitsliste** mit Personenbezogenen Daten geführt. Die Künstler haben keinen direkten Kontakt zu den Besuchern.

3.3 Veranstaltungsgelände

Siehe Lageplan

3.4 Programmablauf

Einlass ab 18 Uhr

Konzertbeginn 19 Uhr

Konzert 1 von 19 Uhr bis 20 Uhr

Konzert 2 von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Konzert 3 Dauer von 22 Uhr bis 23 Uhr

Zwischen den Konzerten wird jeweils die Musik die Bühne umbauen. Die Künstler werden verpflichtet im Innenbereich Mund-Nasenschutz zu tragen.

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

3.5 Zustrom

Der Haupteingang wird nur als Eingang verwendet um den Besucherstrom zu unterteilen.
Der Bereich im Einlass wird durch Absperrungen unterteilt, und mit MA des Veranstalters sowie einem Security-Mitarbeiter geregelt.

3.6 Wartebereich Einlass

Es werden zwei Eingangsbereiche mit Absperrungen zum geregelten Einlass definiert.
Diese Fläche ist weitgehend offen, sodass eine Menschenansammlung vermeiden werden kann.

3.7 Veranstaltungsbereich

Kulturzentrum Innenbereich

Die Besucher werden zu ihren zugewiesenen Sitzplätzen begleitet.

Auf den Plätzen werden Hinweisschilder zum Verhalten und zum Ablauf der Veranstaltung aufliegen.

3.8 Abstrom

Der Abstrom vom Kulturzentrum während sowie nach dem Veranstaltungsende erfolgt ausschließlich über einen eigenen Ausgang den Carl Rotky Saal.

4. BesucherInnenprofil

Bei den Besucherinnen handelt es sich um alle Altersstufen

5. Beschreibung des Risikomanagement-Profil

Um die Sicherheit der BesucherInnen bestmöglich zu gewährleisten hat der Veranstalter das Sicherheitsunternehmen SSG Pfundner e.U. Grüne Lagune 1 8350 Fehring beauftragt.

6. Schutzziele

Übergeordnetes Schutzziel: BesucherInnen sollen sich mit dem Besuch einer Veranstaltung keinem höheren Infektionsrisiko aussetzen, als bei sonstigem Aufenthalt im öffentlichen Raum.

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

7. Regelungen Betreffend der Verabreichung von Speisen & Getränke

Die gastronomische Verpflegung erfolgt durch den beauftragten Gastronomen.
Dieser ist aufgefordert seine MitarbeiterInnen dementsprechend zu schulen und anzuweisen.

Die Getränke werden an 3 fixen Standorten ausgeschenkt.
Für Bereich Grün gibt es eine eigens aufgestellte Bar im Sessellager.

Die beiden anderen Gruppen (Farbe Rot und Gelb) können im Rotky Saal die Getränke kaufen.

Bei den Verkaufsständen werden Bodenmarkierungen angebracht.

Die Verkaufsstände dienen nur zur Abholung von Getränken.

Längeres Verweilen von Gästen wird untersagt.

8. Hygienemaßnahmen

- Abstand halten
- Husten- und Niesetikette
- Richtige Händehygiene

Im Eingangsbereich zur Toilette wird ein Mitarbeiter zum geregelten Einlass eingesetzt, um Menschenschlangen und größere Ansammlungen zu verhindern.
Darüber hinaus sorgen Bodenmarkierungen im Wartebereich der Toilette für den nötigen Abstand.

8.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

Für die BesucherInnen stehen an allen Eingängen sowie in den sanitären Räumen Desinfektionsmittel frei zur Verfügung. Pro Person werden 3ml Desinfektionsmittel pro Desinfektionsvorgang berechnet.
Es wird die ausreichende Menge zur Verfügung gestellt.

8.2 Regelungen betreffend Nutzung sanitärer Einrichtungen

Die Toilettenanlagen (Damen und Herren) werden jeweils durch eine Reinigungskraft besetzt.
Es wird nach jedem Toilettengang eines Besuchers gereinigt.
Weiters wird im Eingangsbereich ein Mitarbeiter zum geregelten Einlass zur Toilette eingesetzt, um größere Ansammlungen und Menschenschlangen zu verhindern.

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com

8.3 Schulungen des Personals vor Veranstaltungsbeginn

Alle Mitarbeiter und Mitwirkende werden vom Covid-19 Beauftragten zu den geltenden Präventionsmaßnahmen eingeschult und aufgeklärt und sind zur dementsprechenden Umsetzung aufgefordert:

- Erkennbarkeit von COVID-19 Symptome
- Gesundheitscheck
- Besonderheiten im Eigen- und Fremdschutz
- Erforderliche Hygienemaßnahmen
- Vorgehensweise bei COVID-19 Verdachtsfall
- Kontaktdaten COVID-19 Beauftragter

8.4 Information und Kommunikation

- Am gesamten Veranstaltungsgelände befinden sich ausreichend Hinweistafeln zum Verhalten und Ablauf der Veranstaltung.
- Als zusätzliche Kommunikation für eine mögliche Moderation steht eine Beschallungsanlage zur Verfügung.

9. Vorgehen bei Auftreten eines COVID-19 Verdachtsfalles

Sollte ein Verdachtsfall während der Veranstaltung auftreten, wird die betroffene Person in einem eigens dafür bereitgestellten Raum durch den Sicherheitsdienst SSG isoliert.

Der Fall wird ordnungsgemäß laut Rettungskette in Gang gebracht und durch den Sicherheitsdienst gemeldet. Weiters werden folgende Maßnahmen umgehend eingeleitet:

Alle BesucherInnen der Veranstaltung werden lt. Datenschutzkonformen System registriert, sodass die Daten an die Gesundheitsbehörde bei einem positiven Fall weitergegeben werden können.

10. Erfassung von Anwesenheiten & Kontaktdaten

Für die Mitwirkenden wird ein datenschutzkonformes System zur Erfassung von Anwesenheiten und Kontaktdaten angewandt.

Die Daten werden laut Datenschutzgesetz nach 21 Tagen vernichtet.

Für die Verwahrung der Daten ist **Kulturzentrum Leibnitz 8430 Leibnitz** zuständig.

11. Ampelsystem

Bei der Veranstaltung wird die aktuelle Ampelfarbe für eventuelle Einschränkung – Lockerung der Auflagen berücksichtigt.

Verhaltensregel für die jeweilige Veranstaltung werden am Zutritt zur Veranstaltung sichtlich angebracht.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Anton Pfundner Inhaber der Sicherheitsfirma SSG zur Verfügung.

SSG Pfundner e.U.
Grüne Lagune 1
8350 Fehring

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned between the contact information on the left and the company details on the right.

SICHERHEITSDIENST
SSG PFUNDNER e.U.
Grüne Lagune 1
A 8350 Fehring
ssg-sicherheit.com